

## 2. PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE ARNI BE

Samstag, 8. Dezember 2018 um 13.00 Uhr im Restaurant Rössli, Arnisäge

---

### Vorsitz

Gemeindeversammlungsleiter Kurt Rothenbühler, Arni

### Sekretärin

Gemeindeschreiberin Annelie Wüthrich, Trub

Der Gemeindepräsident Kurt Rothenbühler begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung.

Einen speziellen Gruss richtet er an die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie an den Vertreter der Presse Markus Wehner von der Wochenzeitung.

### Bekanntmachung durch Ausschreibung

im Anzeiger Konolfingen Nr. 45 vom 8. Nov. 2018 und Nr. 49 vom 6. Dez. 2018.

Die Akten (Budget 2019, Rahmenvertrag mit Anhängen sowie ein Auszug aus dem OgR der ARA) lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Eine Zusammenfassung der Traktanden wurde in jede Haushaltung verteilt.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage (Wahlen 10 Tage) nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten ordentlichen Versammlung vom 30. Mai 2018 lag gemäss Organisationsreglement 7 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich der Sitzung vom 8. August 2018 genehmigt.

Die Gemeinderäte Christoph Schweingruber und Martin Stettler sind für die heutige Gemeindeversammlung verhindert. Das Budget 2019 sowie der Finanzplan für die Jahre 2019-2023 werden daher von der Finanzverwalterin Susanne Beer vorgestellt.

### Stimmrecht

Stand des Gemeindestimmregisters am 8. Dezember 2018

|                                     |            |
|-------------------------------------|------------|
| Frauen                              | 340        |
| Männer                              | <u>361</u> |
| Stimmberechtigte insgesamt          | 701        |
| Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner | 933        |

**Stimmzählerinnen und -zähler**

Sektor 1: Thomas Zürcher  
 Sektor 2 (inkl. Ratstisch): David Rentsch

**Stimmberechtigte**

19  
 16

**Anwesend**

stimmberechtigte Frauen und Männer Total 35 = 5 %

**Gäste**

- Annelie Wüthrich, Trub, Gemeindeschreiberin
- Susanne Beer, Rüderswil, Finanzverwalterin
- Markus Wehner, Wochenzeitung
- Hügli Pascal, Jungbürger (noch nicht volljährig)

**Stimmberechtigung**

Der Gemeindeversammlungsleiter stellt die Frage, ob Personen im Saal anwesend sind, die noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Arni angemeldet oder noch nicht 18-jährig sind.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

**Traktanden****1. Budget und Finanzplanung**

- a) Festsetzung der Steueranlage für das Jahr 2019
- b) Festsetzung der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2019
- c) Beratung und Genehmigung Budget 2019
- d) Orientierung über die Investitionstätigkeit 2019 und die Finanzplanung 2019 – 2023

**2. Ersatzwahl Mitglied Schulkommission Arni-Landiswil**

Ersatzwahl eines Mitgliedes für die Schulkommission Arni-Landiswil, Legislatur 2017-2020

**3. Gemeindeverband ARA Worblental – Teilrevision Organisationsreglement (Änderung Zweckartikel)**

Genehmigung

**4. Gemeindeverband ARA Worblental – Rahmenvertrag und Übergabe regional relevanter Kanäle (Sammelkanäle) und Sonderbauwerke**

Genehmigung

**5. Elektra wie weiter?**

Information zum Projekt Rechtsformänderung der Elektra

**6. Jungbürgerehrung****7. Verschiedenes**

Die Traktandenliste wird in vorliegender Form genehmigt.

**VERHANDLUNGEN**

- 1      **16.06      Budget**  
**16.09      Finanzplan**
- a) Festsetzung der Steueranlage für das Jahr 2019
  - b) Festsetzung der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2019
  - c) Beratung und Genehmigung Budget 2019
  - d) Orientierung über die Investitionstätigkeit 2019 und die Finanzplanung 2019 – 2023

**Bericht:**

Finanzverwalterin Susanne Beer erläutert das Budget 2019 sowie den Finanzplan 2019-2023 anhand der vorbereiteten PowerPoint-Präsentation.

Das Budget 2019 richtet sich nach den folgenden Eckwerten:

- Steueranlage bei 1.64 Einheiten
- Liegenschaftssteuer bei 1.2‰ des amtlichen Wertes
- Finanzausgleich von CHF 734'600.00
- Investitionstätigkeit gemäss Investitionsprogramm 2019 - 2023

Mit den genannten Eckwerten wird das Budget mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 55'166.00 abschliessen. Der Aufwandüberschuss im steuerfinanzierten Haushalt wird CHF 168'311.00 betragen. Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Elektra weisen jeweils einen Ertragsüberschuss aus.

Der Gesamtaufwand der Gemeinde inklusive Spezialfinanzierungen wird bei CHF 4'558'581.00 sein. Davon wird der Personalaufwand CHF 666'660.00 betragen und der Sach- und Betriebsaufwand CHF 1'178'475.00. Die grösste Einnahmequelle stellt nach wie vor der Fiskalertrag (Steuern) mit geschätzten CHF 1'564'800.00 dar. Danach kommen die Entgelte mit CHF 1'287'870.00.

Die beiden Funktionen Volkswirtschaft (Elektra) und Finanzen und Steuern sind nach wie vor die einzigen, welche einen Nettoertrag ausweisen. Die restlichen Funktionen wie beispielsweise Bildung, Soziale Sicherheit, Allgemeine Verwaltung, und Verkehr (nach Aufwandgrösse) weisen einen Nettoaufwand aus.

Das Investitionsprogramm weist für das Jahr 2019 folgende Positionen auf:

- |                                |     |            |
|--------------------------------|-----|------------|
| - 3. Etappe Arnistrasse        | CHF | 240'000.00 |
| - Verkabelung Rüppi-Blasenwald | CHF | 80'000.00  |
| - Strategie Elektra            | CHF | 150'000.00 |

Die Aktivierungsgrenzen für Investitionen wurden beim Steuerhaushalt wie auch bei den Spezialfinanzierungen einheitlich auch CHF 25'000.00 festgelegt.

**Anträge des Gemeinderats gemäss Gemeinderatsitzung vom 24. Oktober 2018:**

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,64 Einheiten im Jahr 2019
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes im Jahr 2019
- c) Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

|                       | Aufwand |              | Ertrag           |
|-----------------------|---------|--------------|------------------|
| <b>Gesamthaushalt</b> | CHF     | 4'558'581.00 | CHF 4'503'415.00 |
| Aufwandüberschuss     |         |              | CHF 55'166.00    |

|                              |     |              |     |              |
|------------------------------|-----|--------------|-----|--------------|
| <b>Allgemeiner Haushalt</b>  | CHF | 3'316'816.00 | CHF | 3'148'505.00 |
| Aufwandüberschuss            |     |              | CHF | 168'311.00   |
| <b>SF Wasserversorgung</b>   | CHF | 111'225.00   | CH  | 144'520.00   |
| Ertragsüberschuss            | CHF | 33'295.00    |     |              |
| <b>SF Abwasserentsorgung</b> | CHF | 219'270.00   | CHF | 225'150.00   |
| Ertragsüberschuss            | CHF | 5'880.00     |     |              |
| <b>SF Abfall</b>             | CHF | 78'000.00    | CHF | 66'300.00    |
| Aufwandüberschuss            |     |              | CHF | 11'700.00    |
| <b>SF Forst</b>              | CHF | 11'700.00    | CHF | 11'700.00    |
| <b>SF Elektra</b>            | CHF | 821'570.00   | CHF | 907'240.00   |
| Ertragsüberschuss            | CHF | 85'670.00    |     |              |

d) Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2023.

**Beratung:**

Die Versammlung wünscht keine weiteren Erläuterungen und es werden keine Fragen gestellt.

**Abstimmung:**

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig gutgeheissen.

**Gemeindebeschluss:**

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,64 Einheiten im Jahr 2019
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes im Jahr 2019
- Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

|                              |     | Aufwand      |     | Ertrag       |
|------------------------------|-----|--------------|-----|--------------|
| <b>Gesamthaushalt</b>        | CHF | 4'558'581.00 | CHF | 4'503'415.00 |
| Aufwandüberschuss            |     |              | CHF | 55'166.00    |
| <b>Allgemeiner Haushalt</b>  | CHF | 3'316'816.00 | CHF | 3'148'505.00 |
| Aufwandüberschuss            |     |              | CHF | 168'311.00   |
| <b>SF Wasserversorgung</b>   | CHF | 111'225.00   | CH  | 144'520.00   |
| Ertragsüberschuss            | CHF | 33'295.00    |     |              |
| <b>SF Abwasserentsorgung</b> | CHF | 219'270.00   | CHF | 225'150.00   |
| Ertragsüberschuss            | CHF | 5'880.00     |     |              |
| <b>SF Abfall</b>             | CHF | 78'000.00    | CHF | 66'300.00    |
| Aufwandüberschuss            |     |              | CHF | 11'700.00    |
| <b>SF Forst</b>              | CHF | 11'700.00    | CHF | 11'700.00    |
| <b>SF Elektra</b>            | CHF | 821'570.00   | CHF | 907'240.00   |
| Ertragsüberschuss            | CHF | 85'670.00    |     |              |

d) Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2023.

**2 17.04.03 Schulkommission Arni-Landiswil**  
**Ersatzwahl eines Mitgliedes für die Schulkommission Arni-Landiswil,**  
**Legislatur 2017-2020**

**Bericht:**

Brigitte Käser hat als Schulkommissionsmitglied per 31. Dezember 2018 demissioniert. Sie war in der Schulkommission Arni und später Arni-Landiswil seit dem 1. Januar 2009 tätig. Sie begleitete unter anderem den Zusammenschluss der Schulorganisation von den Gemeinden Arni und Landiswil. Für ihr grosses Engagement dankt Kurt Rothenbühler im Namen der Gemeinde Brigitte Käser herzlich und wünschen ihr für die berufliche und private Zukunft weiterhin alles Gute.

**Antrag des Gemeinderates und der Schulkommission Arni-Landiswil:**

Wahl von Beatrice Bartlome, Gässli 368, 3507 Biglen (Gemeinde Arni) als Schulkommissionsmitglied für die Legislatur 2017-2020.

**Beratung:**

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft und ordnungsgemäss angemeldet ist. Weitere Wahlvorschläge können direkt an der Gemeindeversammlung eingebracht werden.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

**Abstimmung:**

Art. 71 Bst. C des gemeindeeigenen Organisationsreglement:  
Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzten sind, erklärt die Präsidentin oder der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.

**Gemeindebeschluss:**

Gemäss Art. 71 Bst. C des gemeindeeigenen Organisationsreglements erklärt Gemeindepräsident Kurt Rothenbühler Beatrice Bartlome, Jahrgang 1974, als Schulkommissionsmitglied für die Legislatur 2017 – 2020 ab 1. Januar 2019 als gewählt.

**3 06.06 Gemeindeverband ARA Worblental  
Teilrevision Organisationsreglement (Änderung Zweckartikel)**

**Bericht:**

Der Gemeindeverband ARA Worblental, welchem die 10 Gemeinden Arni, Biglen, Bolligen, Ittigen, Ostermundigen, Grosshöchstetten mit Ortsteil Schlosswil, Stettlen, Vechigen, Worb und Zollikofen sowie als Vertragspartner der Ortsteil Trimstein der Gemeinde Münsingen angehören, wurde 1960 gegründet. Der Verband bezweckt die Projektierung, den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung der gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (ARA), sowie der in seinem Besitz befindlichen Verbandskanäle (inkl. Sonderbauwerke), Regenbecken und der notwendigen Nebenanlagen.

Übernahme von regional relevanten Kanälen/Sonderbauwerken

Aufgrund des Projektes „Übernahme von regional relevanten Kanälen/ Sonderbauwerken“ wurde von der Abgeordnetenversammlung 2016 der Antrag zur Anpassung des Organisationsreglementes gestellt. Im Zeitraum 2016 – 2018 haben sich nun weitere Änderungen aufgrund der Weiterentwicklung des Projektes „Übernahme von regional relevanten Kanälen/Sonderbauwerken“ ergeben, welche eine erneute Anpassung des Absatzes 1 im Zweckartikel erforderlich machen.

Bei der Änderung handelt es sich um eine Anpassung der aufgeführten Plannummern und dem dazugehörigen Gültigkeitsdatum. Eine Anpassung des Textes des Absatzes 1 erfolgt nicht.

| <b>Absatz 1 (bisher)</b>   | <b>Absatz 1 (neu beantragt)</b>   |
|--|---|
| Der Verband bezweckt die Projektierung, den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (nachfolgend ARA genannt) sowie der in seinem Besitz befindlichen Verbandskanäle (inkl. Sonderbauwerke), Regenbecken und der notwendigen Nebenanlagen gemäss dem Übersichtsplan Nr. B1484.100/06 bis 09 vom 11. November 2015. | Der Verband bezweckt die Projektierung, den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (nachfolgend ARA genannt) sowie der in seinem Besitz befindlichen Verbandskanäle (inkl. Sonderbauwerke), Regenbecken und der notwendigen Nebenanlagen gemäss dem Übersichtsplan Nr. B1484.100/22 bis 25 vom 18. April 2018. |

Nutzung Abwärme aus Abwasser / Überschusswärme von Blockheizkraftwerken

Da durch die zwingend notwendige Änderung des Absatzes 1 alle Mitgliedergemeinden über das Organisationsreglement des Verbandes abstimmen, möchte der Verband diese Gelegenheit ebenfalls für ein weiteres Anliegen nutzen.

Bei der Änderung des Absatzes 3 geht es um eine Präzisierung des bisherigen Textes. Der ARA-Verband möchte in Zukunft die Möglichkeit haben, neben der Hauptaufgabe auch weitere Aufgaben zu übernehmen, die direkt oder auch indirekt mit der Abwasserreinigung in Zusammenhang stehen. Durch diese Formulierung ist man für die Zukunft gewappnet.

Seit 2016 wird in Zusammenarbeit mit einem Contractor auch das Projekt zur Nutzung der Abwärme aus dem gereinigten Abwasser und der Überschusswärme von den Blockheizkraftwerken verfolgt. Ziel ist, mit der Nutzung dieser standortgebundenen Abwärme einen Beitrag zur Substitution von fossilen Energieträgern zu leisten und letztendlich zum Klimaschutz beizutragen. Mit der Änderung des Absatzes 3 des Zweckartikels wird eine solche Nutzung möglich. Grundsätzlich können mit der beantragten Änderung auch weitere Umweltschutzaufgaben übernommen werden, vorausgesetzt diese stehen direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der Abwasserreinigung.

| Absatz 3 (bisher)   | Absatz 3 (neu beantragt)  |
|---|---|
| Er kann auf Ersuchen den Verbandsgemeinden zudem weitere Umweltschutzaufgaben im Zusammenhang mit der Abwasserreinigung übernehmen. | Er kann zudem weitere Umweltschutzaufgaben übernehmen, wenn diese mit der Abwasserreinigung und deren Prozesse direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. |

Der Wortlaut von Absatz 2 und 4 des Zweckartikels bleibt, wie bereits 2016 beschlossen, bestehend.

Änderungen, welche den Zweckartikel betreffen liegen in der Kompetenz der Verbandsgemeinden und müssen durch diese einstimmig beschlossen werden. Ansonsten erlangen diese keine Rechtsgültigkeit (Organisationsreglement Gemeindeverband ARA Worblental, Art. 8).

**Antrag des Gemeinderates gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 19. Sept. 2018:**

Die Einwohnergemeinde Arni genehmigt die Teilrevision des Organisationsreglements der ARA Worblental mit der Änderung des Zweckartikels (Art. 2, Abs. 1 und 3).

**Beratung:**

Die Versammlung wünscht keine weiteren Erläuterungen und es werden keine Fragen gestellt.

**Abstimmung:**

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig gutgeheissen.

**Gemeindebeschluss:**

Die Einwohnergemeinde Arni genehmigt die Teilrevision des Organisationsreglements der ARA Worblental mit der Änderung des Zweckartikels (Art. 2, Abs. 1 und 3).

- 4      **06.06      Gemeindeverband ARA Worblental**  
**Rahmenvertrag für die Übergabe regional relevanter Kanäle (Sammelkanäle) und Sonderbauwerke**
- a) Genehmigung Rahmenvertrag inkl. Anhänge 1-4
  - b) Entwidmung von Verwaltungsvermögen
  - c) Unentgeltliche Abtretung an Gemeindeverband ARA-Worblental

**Bericht:**

Bereits seit einigen Jahren möchte die ARA Worblental regional relevante Kanäle und Sonderbauwerke der einzelnen Mitgliedergemeinden übernehmen. Dazu wurden die Mitgliedergemeinden aufgefordert einer Änderung des Organisationsreglements des ARA-Verbandes zuzustimmen. Die Gemeinde Arni stimmte der Änderung an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2016 zu.

Durch die lange Verzögerung wurde in der Zwischenzeit eine weitere Änderung am Organisationsreglement notwendig (siehe Geschäft Nr. 3 der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2018).

Sobald in allen Mitgliedergemeinden die Änderungen des Organisationsreglements beschlossen wurde, kann der ARA-Verband weitere Kanäle und Sonderbauwerke übernehmen. Diese Übernahme wird in einem Rahmenvertrag geregelt. Damit die Übernahme zustande kommt, müssen alle Mitgliedergemeinden dem Rahmenvertrag sowie den notwendigen Kreditbeschlüssen zustimmen. Der Rahmenvertrag inkl. Anhang 1-3 ist für alle Mitgliedergemeinden gleich. Anhang 4 regelt die Übergabe für die Gemeinde Arni.

Die Gemeinde Arni würde demnach die Sammelkanäle ab ca. Gemeindeverwaltung bis zur Gemeindegrenze sowie die beiden Hochwasserentlastungen in diesem Bereich übergeben. Der Gesamtbetrag der zu übergebenden Werke der Gemeinde Arni beläuft sich auf CHF 1'336'215.00.

Aufgrund des hohen Übertragungswertes, welcher ohne konkrete Gegenleistung übergeben wird, liegt die Zuständigkeit dieses Geschäftes bei der Gemeindeversammlung.

Der Rahmenvertrag inkl. der Anhänge wurde bereits am 31. Oktober 2018 von allen Mitgliedergemeinden unterzeichnet mit dem Vorbehalt, dass die notwendigen Zustimmungen der einzelnen Gemeinden noch erfolgen müssen. Werden diese Zustimmungen nicht von allen Gemeinden gegeben, so wird der gesamte Rahmenvertrag hinfällig und die Werke bleiben im Eigentum der Gemeinde.

Damit die Kanäle sowie die Hochwasserentlastungen übergeben werden können, müssen sie die Zustandsbewertung 3 oder 4 vom ARA-Verband erhalten. Die Werke der Gemeinde Arni weisen diesen Zustand bereits auf. Somit werden in Zusammenhang mit der Übergabe auf dem Gemeindegebiet Arni keine weiteren Kosten für eine allfällige Sanierung für die Gemeinde Arni entstehen.

Bei der Übergabe geht es darum, dass zukünftig alle Verbandsgemeinden gleich behandelt werden. Aktuell ist es so, dass die „oberen“ Gemeinden ihre Kanäle selber besitzen und dadurch auch selber den Unterhalt finanzieren und zusätzlich den Unterhalt der „unteren“ Gemeinden mitfinanzieren, da diese ihre Kanäle an den Verband abgetreten haben. Wenn nun auch die „oberen“ Gemeinden ihre Hauptkanäle abtreten wird der Unterhalt durch alle Mitgliedergemeinden gemeinsam bezahlt.



**Antrag des Gemeinderats gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 8. August 2018:**

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt den vorliegenden Rahmenvertrag inkl. Anhang 1-4 mit dem Gemeindeverband ARA Worblental.
2. Die Gemeindeversammlung stimmt der Entwidmung von Verwaltungsvermögen im Wert von CHF 1'336'215.00, ARA-Sammelkanäle und Hochwasserentlastungen im Bereich Arnisäge bis Gemeindegrenze Biglen, zu.
3. Die Gemeindeversammlung genehmigt die unentgeltliche Abtretung von Finanzvermögen im Wert von CHF 1'336'215.00, ARA-Sammelkanäle und Hochwasserentlastungen im Bereich Arnisäge bis Gemeindegrenze Biglen, an den Gemeindeverband ARA-Worblental.

**Beratung:**

Die Versammlung wünscht keine weiteren Erläuterungen und es werden keine Fragen gestellt.

**Abstimmung:**

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig gutgeheissen.

**Gemeindebeschluss:**

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt den vorliegenden Rahmenvertrag inkl. Anhang 1-4 mit dem Gemeindeverband ARA Worblental.
2. Die Gemeindeversammlung stimmt der Entwidmung von Verwaltungsvermögen im Wert von CHF 1'336'215.00, ARA-Sammelkanäle und Hochwasserentlastungen im Bereich Arnisäge bis Gemeindegrenze Biglen, zu.
3. Die Gemeindeversammlung genehmigt die unentgeltliche Abtretung von Finanzvermögen im Wert von CHF 1'336'215.00, ARA-Sammelkanäle und Hochwasserentlastungen im Bereich Arnisäge bis Gemeindegrenze Biglen, an den Gemeindeverband ARA-Worblental.

## 5 10.04 Elektra Arni Wie weiter? Rechtsformänderung

### Bericht:

Kurt Rothenbühler blickt im Zusammenhang mit der Elektra kurz zurück. Vor ca. 20 Jahren wurde der Verkauf der Elektra an die BKW traktandiert. Damals wurde das Geschäft abgelehnt und es hat sich herausgestellt, dass dies eine gute Entscheidung war. In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Arni immer wieder in das Netz der Elektra investiert. Heute befindet sich fast das gesamte Netz im Boden. Insgesamt ist das Netz in Arni weitläufig mit wenigen Anschlüssen. Es ist daher im Vergleich mit anderen ein teures Netz.

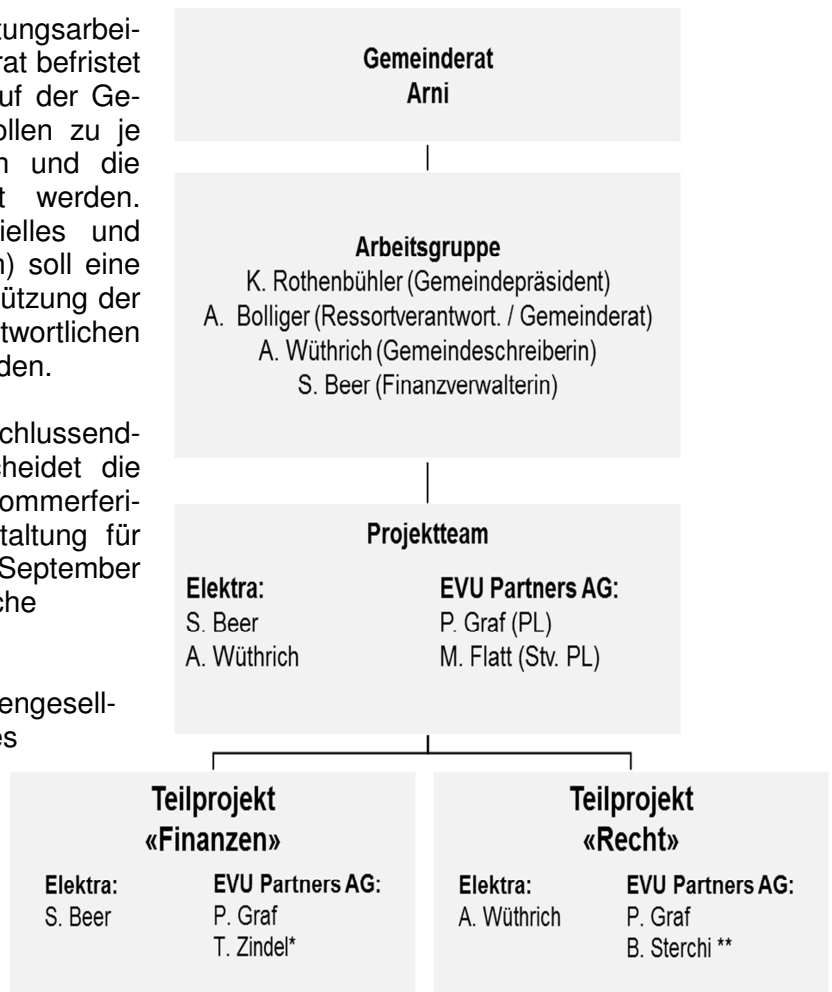
Der gesamte Strommarkt hat sich in der Vergangenheit stark verändert und in Zukunft werden noch mehr Veränderungen auf die Elektra zukommen. Um die Elektra langfristig halten zu können und für die Zukunft zu stärken wird die Gründung einer Aktiengesellschaft notwendig. Vorteile einer Aktiengesellschaft gegenüber der heutigen Führung sind die kürzeren Entscheidungswege sowie klare Verantwortlichkeiten. Zudem können für den Verwaltungsrat geeignete Personen gesucht und gefunden werden und die Gemeinde könnte finanziell entlastet werden.

Alfred Bolliger erläutert das Vorgehen im Jahr 2019 anhand der PowerPoint-Präsentation. Im Jahr 2019 werden Vorbereitungen für die Rechtsformänderung getroffen. Diese Vorbereitungsarbeiten beinhalten die Erstellung der erforderlichen Grundlagen für den politischen Entscheidungsprozess. Ebenso die detaillierte Ausarbeitung der Grundlagen für die beabsichtigte Rechtsformänderung in rechtlicher und finanzieller Hinsicht.

Für die Projektphase (Vorbereitungsarbeiten 2019) schafft der Gemeinderat befristet zusätzlich 20 Stellenprozent auf der Gemeindeverwaltung. Die 20% sollen zu je 10% auf die Finanzverwalterin und die Gemeindeschreiberin aufgeteilt werden. Mit dieser Aufteilung (Finanzielles und Rechtliches/Gründungsverfahren) soll eine optimale Begleitung und Unterstützung der Arbeitsgruppe sowie des verantwortlichen Gemeinderats sichergestellt werden.

Ob die Rechtsformänderung schlussendlich vorgenommen wird, entscheidet die Stimmbevölkerung. Nach den Sommerferien ist eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung geplant und im September 2019 soll es eine ausserordentliche Gemeindeversammlung geben.

Die Überführung in eine Aktiengesellschaft soll nach Wunsch des Gemeinderats per Januar 2020 erfolgen. Die Aktiengesellschaft wird zu 100 Prozent im Eigentum der Gemeinde sein. Ein Verkauf bzw. eine Teilveräusserung wird auch in der Rechtsform der Aktiengesellschaft nicht ohne Abstimmung durch die Stimmberechtigten möglich sein.



**Beratung:**

Aus der Versammlung wird nochmals angefragt, ob die Elektra zu 100% im Eigentum der Gemeinde Arni bleibt. Dies konnte von Alfred Bolliger klar bestätigt werden, ein Verkauf kommt nicht in Frage. Zudem interessiert sich die Versammlung, wie es bei den umliegenden Gemeinden und Elektras aussieht. Alfred Bolliger erklärt, dass die Gemeinde Arni mit einer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft keine Ausnahme darstellt. Viele Gemeinden mit grösseren und kleineren Elektras haben in den letzten Jahren eine AG gegründet. Dazu zählen beispielsweise Grosshöchstetten aber auch Thun und Steffisburg und viele weitere.

**6 17.15.02 Jungbürgerfeier  
Jungbürgererehrungen 2018**

**Bericht:**

Peter Studer begrüsst die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger. Von insgesamt 12 Schweizerinnen und Schweizer, die dieses Jahr in Arni volljährig wurden oder noch werden, haben sich 9 zur Jungbürgererehrung angemeldet.

Peter Studer erzählt von seinen Erinnerungen an das Geburtsjahr der Jungbürger und ehrt sie. Dazu wird das Lied „Schwiiz 2000“ von den Tornados abgespielt. Peter Studer weist die Jungbürgerinnen und Jungbürger auf ihre künftigen Rechte und Pflichten, insbesondere das Stimm- und Wahlrecht hin. Es kommt auch immer mehr Verantwortung auf die Jungbürger zu. Einige dürfen bereits mit dem Auto fahren bei den anderen wird dies sicherlich auch bald der Fall sein. Er ermahnt die Jungbürger diese Verantwortung wahr zu nehmen und sich in Bezug auf das Autofahren an die Tempolimiten und die Verkehrsregeln zu halten.

Die Jungbürgerinnen und Jungbürger werden aufgefordert, sich mit einigen Worten vorzustellen. Dabei stehen Name, Beruf / Zukunft sowie die Hobbys im Vordergrund. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger können zudem sagen, was ihnen an Arni besonders gefällt und was nicht. Bei den Negativ-Punkten werden häufig die ÖV-Verbindungen genannt. Besonders gefällt den Jungbürgerinnen und Jungbürger die ländliche Umgebung, die Natur sowie die Bekanntschaften, die man im Dorf hat.

Peter Studer überreicht die Jungbürgerbriefe. Anschliessend an die Gemeindeversammlung sind die Jungbürgerinnen und Jungbürger traditionsgemäss zu einem Zvieri eingeladen.

7      **V            Verschiedenes**  
         **Verschiedenes**

Aus der Versammlung werden keine Themen aufgegriffen oder Fragen gestellt.

Kurt Rothenbühler dankt allen Personen, die in irgendeiner Weise für die Gemeinde tätig sind, speziell bei den Kommissions- und den Gemeinderatsmitgliedern wie auch den Gemeindeangestellten. Zum anschliessenden Zvieri lädt er traditionellerweise die Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie Brigitte Käser und Beatrice Bartlome ein.

Peter Studer bedankt sich bei Kurt Rothenbühler. Er führt den Gemeinderat und die Gemeinde seit vielen Jahren und hat stetig ein offenes Ohr für die Ratsmitglieder und die Bevölkerung. Zum Dank überreicht er Kurt Rothenbühler eine Flasche Wein.

Allen Anwesenden wünscht der Gemeinderat eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr und eine gute Heimkehr nach der Versammlung.

Schluss der Versammlung: 14.10 Uhr.

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Gemeindepräsident:      Die Sekretärin:

Kurt Rothenbühler

Annelie Wüthrich